

ST	Berufsfachschule für medizinische Dokumentation (gilt für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2024/2025 in der Ausbildung befinden haben, bis zum Ende der Ausbildung)	F.1
-----------	--	------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt-ausbildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	1 120	1 120	1 120	3 360
Berufsübergreifender Bereich	128	160	160	448
Deutsch/Kommunikation	32	32	32	96
Gemeinschaftskunde	32	32	32	96
Wirtschaftskunde	32	32	32	96
Sport	–	32	32	64
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	32	32	32	96
Berufsbezogener Bereich	992	960	960	2 912 (1 472) ¹⁾
Literaturdokumentation				
Dokumentationseinheiten erfassen und erschließen	160	–	–	160
Daten recherchieren und präsentieren	192	–	–	192
Medizinische Dokumentation				
Im beruflichen Umfeld orientieren	160	–	–	160
In englischer Fachsprache kommunizieren	64	64	64	192
Medizinische Daten verwalten	–	–	96	96
Medizincontrolling				
Diagnosen und Prozeduren verschlüsseln	224	192	192	608
Medizinische Leistungen überprüfen und abrechnen	–	–	96	96
Qualitätssichernde Maßnahmen entwickeln und anwenden	–	–	96	96
Kunden beraten, betreuen und schulen	–	–	128	128
Klinische Studien				
Formulare und andere Schriftstücke erstellen	64	128	–	192
Medizinische Daten zusammenstellen und biometrisch auswerten	128	160	–	288
Datenbanken erstellen, pflegen und abfragen	–	160	96	256
Studien planen und durchführen	–	256	–	256
Studien auswerten	–	–	192	192
Praktische Ausbildung				600^{2), 3)}

¹⁾ Die in Klammer gesetzten Unterrichtszeiten weisen den Anteil des fachpraktischen Unterrichts aus.

²⁾ Von den Mindeststunden können insgesamt bis zu 180 Stunden in digitalen oder anderen geeigneten Unterrichtsformaten durchgeführt werden. Über die Mindeststunden hinausgehend können im Umfang von bis zu 360 Stunden Einsätze in Einrichtungen der praktischen Ausbildung ohne Anrechnung absolviert werden.

In jeder Klassenstufe sollen mindestens 120 Stunden praktische Ausbildung absolviert werden. Die Verteilung der Stunden erfolgt schulintern.

³⁾ Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 9,6 Stunden.

ST	Berufsfachschule für Pflegehilfe (gilt für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2024/2025 in der Ausbildung befunden haben, bis zum Ende der Ausbildung)	F.2
-----------	---	------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen		Gesamt-ausbildungs- stunden
	1	2	
Pflichtbereich	770	770	1 540 (880)¹⁾
Berufsübergreifender Bereich	110	110	220
Deutsch/Kommunikation	30	30	60
Englisch	20	20	40
Gemeinschaftskunde	20	20	40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	20	20	40
Sport	20	20	40
Berufsbezogener Bereich	660	600	1 260 (840)
Berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen	70	70	140
Pflegesituationen erkennen und bei Pflegemaßnahmen mitwirken	320	300	620
Eigene Arbeit strukturieren und organisieren	20	20	40
Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausrichten	30	40	70
Situationsgerecht kommunizieren	50	40	90
Gesundheit erhalten und fördern	70	60	130
Lebensraum und Lebenszeit gestalten	60	70	130
In akuten Notfällen adäquat handeln	40	–	40
Wahlpflichtbereich	–	60	60 ²⁾ (40)
Praktische Ausbildung			960^{3), 4)}

¹⁾ Die in Klammern gesetzte Unterrichtszeit weist den Anteil an fachpraktischen Inhalten aus.

²⁾ Die Stunden des Wahlpflichtbereiches können für die Vorbereitung der praktischen Abschlussprüfung in der Berufsfachschule genutzt werden.

³⁾ Von den Mindeststunden können insgesamt bis zu 200 Stunden in digitalen oder anderen geeigneten Unterrichtsformaten durchgeführt werden.

Über die Mindeststunden hinausgehend können im Umfang von bis zu 480 Stunden in Einrichtungen der praktischen Ausbildung ohne Anrechnung absolviert werden.

In jeder Klassenstufe sollen mindestens 320 Stunden praktische Ausbildung absolviert werden. Die Verteilung der Stunden erfolgt schulintern.

⁴⁾ Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 14,4 Stunden.

ST	Berufsfachschule für Sozialwesen (gilt für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2024/2025 in der Ausbildung befunden haben, bis zum Ende der Ausbildung)	F.3
-----------	---	------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich	2 190
Berufsübergreifender Bereich	300
Deutsch/Kommunikation	60
Englisch	60
Gemeinschaftskunde	60
Sport	60
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	60
Berufsbezogener Bereich	1 800 (1 000)¹⁾
Berufliche Identität und berufliche Perspektiven entwickeln	120
Beobachtung als Grundlage sozialen Handelns nutzen	180
Soziale Beziehungen aufbauen und mitgestalten	270
An der Gestaltung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen mitwirken	300
Die Pflege von Menschen in Gesundheit und Krankheit unterstützen	360
Menschen bei der Bewältigung des Alltags unterstützen	150
Kulturell-kreative Prozesse begleiten	330
Eigene Arbeit strukturieren und organisieren sowie im Team mitarbeiten	90
Wahlpflichtbereich	90²⁾
Praktische Ausbildung	520^{3), 4), 5)}

¹⁾ Die in Klammer gesetzte Unterrichtszeit weist den Anteil an fachpraktischen Inhalten aus.

²⁾ Die Stunden des Wahlpflichtbereiches können für die Vorbereitung der praktischen Abschlussprüfung in der Berufsfachschule genutzt werden.

³⁾ Von den Mindeststunden können insgesamt bis zu 160 Stunden in digitalen oder anderen geeigneten Unterrichtsformaten durchgeführt werden. Über die Mindeststunden hinausgehend können im Umfang von bis zu 280 Stunden in Einrichtungen der praktischen Ausbildung ohne Anrechnung absolviert werden.

In jeder Klassenstufe sollen mindestens 200 Stunden praktische Ausbildung absolviert werden. Die Verteilung der Stunden erfolgt schulintern.

⁴⁾ Es ist mindestens ein Einsatz im Umfang von mindestens drei Wochen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu absolvieren. Zudem ist mindestens ein Einsatz im Umfang von mindestens drei Wochen in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Pflege zu absolvieren.

⁵⁾ Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 8 Stunden.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Hebammen und Entbindungspfleger	F.4
Unterricht und Praktika		Gesamtaus- bildungsstunden
Pflichtbereich		1 600
Berufsbezogener Bereich		1 600
Fachtheoretischer Bereich ¹⁾		1 110
Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde		130
Einführung in die Planung und Organisation im Krankenhaus		20
Organisation und Dokumentation im Krankenhaus		30
Hygiene und Grundlagen der Mikrobiologie		60
Allgemeine Arzneimittellehre		20
Spezielle Arzneimittellehre		30
Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik		90
Allgemeine Krankheitslehre		40
Spezielle Krankheitslehre		120
Grundlagen der Hebammentätigkeit		160
Gesundheitslehre		60
Biologie, Anatomie und Physiologie		120
Fachbezogene Physik		30
Fachbezogene Chemie		30
Grundlagen der Rehabilitation		20
Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett		120
Pflege, Wartung und Anwendung geburtshilflicher Apparate und Instrumente		30
Fachpraktischer Bereich ¹⁾		490
Erste Hilfe		30
Sprache und Schrifttum		30
Praktische Geburtshilfe		150
Schwangerenbetreuung		80
Wochenpflege		50
Neugeborenen- und Säuglingspflege		50
Allgemeine Krankenpflege		50
Spezielle Krankenpflege		50
Berufspraktische Ausbildung²⁾		3 000
In der Entbindungsabteilung		160
Auf der Wochenstation		480
Auf der Neugeborenenstation		480
Auf der operativen Station		160
Auf der nicht-operativen Station		160
In der Kinderklinik		160
Im Operationssaal		120
In der Entbindungsabteilung und in der Schwangerenberatung		1280

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Hebamme/Entbindungspfleger wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht ausgewiesen.

²⁾ Die berufspraktische Ausbildung erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Medizinisch-technische Assistenz, Beruf Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin oder Medizinisch- technischer Laboratoriumsassistent	F.5
-----------	--	------------

Unterricht und Praktika	Gesamtaus- bildungsstunden
Pflichtbereich	3 170
Berufsbezogener Bereich	3 170
Fachtheoretischer Bereich ¹⁾	840
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40
Fachenglisch	40
Hygiene	40
Biologie und Ökologie	40
Anatomie	40
Physiologie/Pathophysiologie	60
Krankheitslehre	30
Mathematik	40
Physik	100
Statistik	20
Chemie/Biochemie	180
Psychologie	30
Immunologie	50
Gerätekunde	50
EDV und Dokumentation	80
Fachpraktischer Bereich ¹⁾	2 180
Mikrobiologie	580
Erste Hilfe	20
Histologie/Zytologie	500
Klinische Chemie	580
Hämatologie	500
Zur Vertiefung der Fächer des fachtheoretischen und fachpraktischen Bereiches ²⁾	150
Berufspraktische Ausbildung³⁾	1 000
Histologie/Zytologie	100
Klinische Chemie	300
Hämatologie	100
Mikrobiologie	100
Fachliche Vertiefung	400
Krankenhauspraktikum	230

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht ausgewiesen.

²⁾ Für die Vermittlung fachtheoretischer Anteile sollen 60 Unterrichtsstunden und für die Vermittlung fachpraktischer Anteile 90 Unterrichtsstunden genutzt werden.

³⁾ Die berufspraktische Ausbildung erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Medizinisch-technische Assistenz, Beruf Medizinisch-technische Radiologieassistentin oder Medizinisch-technischer Radiologieassistent	F.6
-----------	--	------------

Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich	2 800
Berufsbezogener Bereich	2 800
Fachtheoretischer Bereich ¹⁾	1 060
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40
Fachenglisch	40
Hygiene	40
Biologie und Ökologie	40
Anatomie	80
Physiologie	50
Krankheitslehre	60
Mathematik	40
Physik	140
Strahlenphysik, Dosimetrie und Strahlenschutz	240
Statistik	20
Chemie/Biochemie	100
Psychologie	40
Immunologie	30
Elektrodiagnostik	20
EDV und Dokumentation	80
Fachpraktischer Bereich ¹⁾	1 420
Erste Hilfe	20
Bildverarbeitung in der Radiologie	120
Radiologische Diagnostik und andere bildgebende Verfahren	600
Strahlentherapie	340
Nuklearmedizin	340
Zur Vertiefung der Fächer des fachtheoretischen und fachpraktischen Bereiches ²⁾	320
Berufspraktische Ausbildung³⁾	1 370
Radiologische Diagnostik und andere bildgebende Verfahren	600
Strahlentherapie	300
Nuklearmedizin	300
Fachliche Vertiefung	170
Krankenhauspraktikum	230

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Bereich ausgewiesen.

²⁾ Für die Vermittlung fachtheoretischer Anteile sollen 140 Unterrichtsstunden und für die Vermittlung fachpraktischer Anteile 180 Unterrichtsstunden genutzt werden.

³⁾ Die berufspraktische Ausbildung erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Medizinisch-technische Assistenz, Beruf Medizinisch-technische Assistentin für Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik	F.7
-----------	---	------------

Unterricht und Praktika	Gesamtaus- bildungsstunden
Pflichtbereich	2 370
Berufsbezogener Bereich ¹⁾	2 370
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40
Mathematik	40
Biologie und Ökologie	40
Hygiene	40
Physik	120
Statistik	20
EDV und Dokumentation	80
Anatomie	60
Physiologie/Pathophysiologie	100
Allgemeine Krankheitslehre	30
Arzneimittellehre	30
Erste Hilfe	20
Psychologie, Pädagogik, Soziologie	80
Fachenglisch	40
Gerätekunde	70
Spezielle Krankheitslehre	240
Neurophysiologische Funktionsdiagnostik	370
Audiologische und HNO-Funktionsdiagnostik	370
Kardiovaskuläre Funktionsdiagnostik	270
Pneumologische Funktionsdiagnostik	150
zur Vertiefung der Fächer des berufsbezogenen Bereiches	160
Berufspraktische Ausbildung²⁾	1 800
Neurophysiologische Funktionsdiagnostik	500
Audiologische und HNO-Funktionsdiagnostik	500
Kardiovaskuläre Funktionsdiagnostik	350
Pneumologische Funktionsdiagnostik	150
zur Verteilung	300
Krankenhauspraktikum	230

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht wird innerhalb des berufsbezogenen Bereichs ausgewiesen. Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 1120 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

²⁾ Die berufspraktische Ausbildung erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Medizinisch-technische Assistenz, Beruf Veterinärmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinärmedi- nisch-technischer Assistent	F.8
-----------	---	------------

Unterricht und Praktika	Gesamtausbil- dungsstunden
Pflichtbereich	3 170
Berufsbezogener Bereich ¹⁾	3 170
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40
Mathematik	40
Biologie und Ökologie	40
Hygiene	40
Physik	120
Statistik	20
EDV und Dokumentation	110
Chemie/Biochemie	300
Anatomie der Tiere	40
Physiologie der Tiere	40
Krankheitslehre der Tiere	60
Ethologie und Tierschutz	30
Erste Hilfe	20
Fachenglisch	40
Immunologie	50
Histologie/Zytologie/Spermatologie	400
Lebensmittelkunde	350
Klinische Chemie	410
Hämatologie	270
Mikrobiologie	600
zur Vertiefung der Fächer des berufsbezogenen Bereichs	150
Berufspraktische Ausbildung²⁾	1 230
Histologie/Zytologie/Spermatologie	230
Lebensmittelkunde	300
Mikrobiologie	300
zur freien Verfügung	400

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht wird innerhalb des berufsbezogenen Bereichs ausgewiesen. Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 1903 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

²⁾ Die berufspraktische Ausbildung erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Pharmazeutisch-technische Assistenz (gilt für Schü- lerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2022/2023 in der Ausbildung befunden haben, bis zum Ende der Ausbildung)	F.9
-----------	--	------------

Unterricht und Praktika	Gesamtausbil- dungsstunden
Pflichtbereich	2 600
Berufsübergreifender Bereich ¹⁾	240
Deutsch/Kommunikation	40
Wirtschafts- und Gemeinschaftskunde	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40
Englisch (fachbezogen)	80
Berufsbezogener Bereich ²⁾	2 360
Arzneimittelkunde	280
Allgemeine und pharmazeutische Chemie	200
Chemisch-pharmazeutische Übungen einschließlich Untersuchung von Körperflüssigkeiten	480
Galenik	140
Galenische Übungen	500
Botanik und Drogenkunde	100
Übungen zur Drogenkunde	120
Pharmazeutische Gesetzeskunde, Berufskunde	80
Gefahrstoff-, Pflanzenschutz- und Umweltschutzkunde	80
Medizinproduktkunde	60
Körperpflegekunde	40
Ernährungskunde und Diätetik	40
Fachbezogene Mathematik	80
Physikalische Gerätekunde	40
Apothekenpraxis einschließlich EDV	120
Berufspraktische Ausbildung in der Apotheke³⁾	870
Apothekenpraktikum⁴⁾	160
Erste Hilfe⁵⁾	16

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht wird als berufsübergreifender und berufsbezogener Bereich ausgewiesen.

²⁾ Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 1 220 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

³⁾ Die berufspraktische Ausbildung in der Apotheke erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule. Sie wird in einem Zeitraum von sechs Monaten durchgeführt.

⁴⁾ Das Apothekenpraktikum ist außerhalb des berufsbezogenen Bereiches in einer Apotheke abzuleisten.

⁵⁾ Die Ausbildung im Fach „Erste Hilfe“ erfolgt außerhalb der schulischen Ausbildung.

ST	Fachschule – Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege (gilt für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2024/2025 in der Ausbildung befunden haben, bis zum Ende der Ausbildung)	F.10
-----------	---	-------------

Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich	2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	440
Deutsch	80
Englisch ¹⁾	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80
Mathematik I ¹⁾	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40
Fachrichtungsbezogener Bereich ²⁾	2 080 ³⁾ (1 372) ⁴⁾
Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln	160
Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten	240
Menschen mit Behinderung/en individuell begleiten und pflegen	480
Die Lebenswelt mit Menschen mit Behinderung/en strukturieren und mitgestalten	420
Kulturelle Ausdrucksmöglichkeiten und Kreativität weiterentwickeln	400
Heilerziehungspflegerische Prozesse planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren	180
Konzeptionsbezogen und unternehmerisch handeln sowie Qualität sichern und weiterentwickeln	120
Facharbeit erstellen	80
Wahlpflichtbereich	160
zur fachlichen Vertiefung gemäß aktueller Entwicklungen in den Tätigkeitsfeldern	
Wahlbereich	160
zusätzliches Lernangebot	
Zusatzausbildung Fachhochschulreife	200
Mathematik II ^{1), 5)}	120
Englisch ¹⁾	80
Berufspraktische Ausbildung^{6), 7)}	1 200^{8), 9)}
Blockpraktikum (Arbeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Pflege)	10 Wochen
Blockpraktikum (Arbeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Bildung)	10 Wochen
Blockpraktikum (Arbeitsfeld nach Wahl)	10 Wochen

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

²⁾ Es sind jeweils mindestens 30 % heilerziehungspflegerische Übungen enthalten, die innerhalb und außerhalb der Schule abgeleistet werden können.

³⁾ davon bis zu 120 Stunden fachpraktische Inhalte aus der berufspraktischen Ausbildung

⁴⁾ Die in Klammern gesetzte Unterrichtszeit weist den Anteil an fachpraktischen Inhalten aus.

⁵⁾ 40 Gesamtausbildungsstunden aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich werden in dem fachrichtungsbezogenen Bereich erfüllt.

⁶⁾ Die berufspraktische Ausbildung ist parallel zur schulischen Ausbildung auf der Grundlage des „Leitfadens zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen“ durchzuführen.

⁷⁾ Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 15,6 Stunden.

⁸⁾ Sind Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung nicht zugänglich, können bis zu 400 Stunden in digitalen oder anderen geeigneten Unterrichtsformaten durchgeführt werden.

⁹⁾ Über die Mindeststunden hinausgehend können im Umfang von insgesamt bis zu 120 Stunden in Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung ohne Anrechnung absolviert werden

ST	Fachschule – Fachbereich Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2024/2025 in der Ausbildung befunden haben, bis zum Ende der Ausbildung)	F.11
Unterricht und Praktika		Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich		2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich		440 [600] ²⁾
Deutsch		80
Englisch ¹⁾		160
Wirtschafts- und Sozialpolitik		80
Mathematik I ¹⁾		80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾		40
Sorbisch ²⁾		[160] ²⁾
Fachrichtungsbezogener Bereich		2 080³⁾ (1 372)⁴⁾
Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln		160
Pädagogische Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten		150
Die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen analysieren, strukturieren und mitgestalten		160
Bildungs- und Entwicklungsprozesse anregen und unterstützen		360
Kulturelle Ausdrucksmöglichkeiten und Kreativität weiterentwickeln		590
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Bewältigung besonderer Lebenssituationen unterstützen		340
Bildungs- und Erziehungspartnerschaften initiieren und mitgestalten		120
Im Team zusammenarbeiten, Qualitätsentwicklung sichern sowie im Berufsfeld kooperieren		120
Facharbeit erstellen		80
Wahlpflichtbereich		160 [40]²⁾
Pädagogische Arbeit auf der Grundlage sorbischer Geschichte und Kultur gestalten ^{2),5)}		80 ⁵⁾ [40] ²⁾
Wahlbereich		160
Pädagogische Arbeit auf der Grundlage des WITAJ-Konzeptes gestalten ²⁾		160
Zusatzausbildung Fachhochschulreife		200
Mathematik II ^{1), 6)}		120
Englisch ¹⁾		80
Berufspraktische Ausbildung^{7), 8)}		1 200^{9), 10)}
Blockpraktikum (Kinderkrippe, Kindergarten oder Hort)		10 Wochen
Blockpraktikum (Arbeitsfelder von Erzieherinnen und Erziehern mit Ausnahme der Kindertageseinrichtungen)		10 Wochen
Blockpraktikum (Arbeitsfeld nach Wahl)		10 Wochen

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

²⁾ Gilt für die Sorbische Fachschule für Sozialpädagogik am BSZ Bautzen für Schülerinnen und Schüler, die Sorbisch insoweit erlernt haben, dass ihr Sprachniveau dem eines Muttersprachlers oder dem einer Zweitsprache entspricht.

³⁾ davon bis zu 120 Stunden fachpraktische Inhalte aus der berufspraktischen Ausbildung

⁴⁾ Die in Klammer gesetzte Unterrichtszeit weist den Anteil an fachpraktischen Inhalten aus.

⁵⁾ Gilt für die Sorbische Fachschule für Sozialpädagogik am BSZ Bautzen für Schülerinnen und Schüler, die Sorbisch weder als Muttersprache noch als Zweitsprache erlernt haben.

- 6) 40 Gesamtausbildungsstunden aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich werden in dem fachrichtungsbezogenen Bereich erfüllt.
- 7) Die berufspraktische Ausbildung ist parallel zur schulischen Ausbildung auf der Grundlage des „Leitfadens zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen“ durchzuführen.
- 8) Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 15,6 Stunden.
- 9) Sind Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung nicht zugänglich, können bis zu 400 Stunden in digitalen oder anderen geeigneten Unterrichtsformaten durchgeführt werden.
- 10) Über die Mindeststunden hinausgehend können im Umfang von insgesamt bis zu 120 Stunden in Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung ohne Anrechnung absolviert werden.

ST	Fachschule – Fachbereich Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik, verkürzte Ausbildung (gilt für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2024/2025 in der Ausbildung befunden haben, bis zum Ende der Ausbildung)	F.12
-----------	---	-------------

Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich	985
Fachrichtungsbezogener Bereich	960 ^{1), 2), 3)}
Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln	60
Pädagogische Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten	60
Die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen analysieren, strukturieren und mitgestalten	60
Bildungs- und Entwicklungsprozesse anregen und unterstützen	180
Kulturelle Ausdrucksmöglichkeiten und Kreativität weiterentwickeln	180
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Bewältigung besonderer Lebenssituationen unterstützen	160
Bildungs- und Erziehungspartnerschaften initiieren und mitgestalten	60
Im Team zusammenarbeiten, Qualitätsentwicklung sichern sowie im Berufsfeld kooperieren	40
Wahlpflichtbereich	25 ⁴⁾
Pädagogische Arbeit auf der Grundlage sorbischer Geschichte und Kultur gestalten ⁴⁾	
Wahlbereich	50⁴⁾
Pädagogische Arbeit auf der Grundlage des WITAJ-Konzeptes gestalten ⁴⁾	
Berufspraktische Ausbildung⁵⁾	400^{6), 7)}
Blockpraktikum (Arbeitsfelder von Erzieherinnen und Erziehern mit Ausnahme der Tätigkeit im Anstellungsverhältnis)	7 Wochen
Blockpraktikum (Tätigkeit im Arbeitsfeld von Erzieherinnen und Erziehern im Anstellungsverhältnis)	3 Wochen

¹⁾ davon 160 Unterrichtsstunden gelenkte Fachpraxis in der eigenen Einrichtung

²⁾ davon bis zu 40 Stunden fachpraktische Inhalte in der berufspraktischen Ausbildung

³⁾ Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 5,2 Stunden.

⁴⁾ gilt für die Sorbische Fachschule für Sozialpädagogik am BSZ Bautzen

⁵⁾ Die berufspraktische Ausbildung ist parallel zur schulischen Ausbildung auf der Grundlage des „Leitfadens zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen“ durchzuführen.

⁶⁾ Sind Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung nicht zugänglich, können bis zu 400 Stunden in digitalen oder anderen geeigneten Unterrichtsformaten durchgeführt werden.

⁷⁾ Über die Mindeststunden hinausgehend können im Umfang von insgesamt bis zu 40 Stunden in Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung ohne Anrechnung absolviert werden.